



Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 3. Gemeinderatssitzung, am Montag den 25. Juli 2022 im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr
Ende: 20²⁰ Uhr

Anwesend:

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth als Vorsitzender
GV Susanne Fankhauser
GV Andreas Rauch
GV Markus Anfang
GR Simon Eberharter
GR Martina Höllwarth
GR Marcel Peer
GR Johannes Trojer
GR Hansjörg Brugger
GR Michael Huber

Außerdem waren anwesend:

EGR Markus Gruber
EGR Katharina Haas
Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

Entschuldigt waren:

Bgm. Friedrich Steiner
GR Sylvia Kröll

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.06.2022
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 625/5 und 625/6, KG Ramsberg- Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Vorrangflächen im Bereich der Gst.Nr. 1294/1, 1285/1, 1285/4 und 1284
5. Beschlussfassung zur Auflösung und Verwendung der Zahlungsmittelreserve „Sparbuch Rücklage Eggebachl“
6. Beschlussfassung zur Anpassung des Tarifs je Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen
7. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst 2022/2023
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister - Stellvertreter Josef Höllwarth begrüßt die Gemeinderäte, und teilt den Anwesenden mit, dass zwei Ersatzmitglieder anwesend sind, welche noch anzugeloben sind. Herr Markus Gruber als Ersatz für Bgm. Friedrich Steiner und Frau Katharina Haas als Ersatz für GR Sylvia Kröll.

Der Vorsitzende führt die Angelobung von Herrn Markus Gruber und Frau Katharina Haas durch und verliest dabei die Gelöbnisformel, anschließend leistet Herr Markus Gruber und Frau Katharina Haas das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters – Stellvertreters.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund der Verhinderung des Bürgermeisters bei der heutigen Sitzung, der Tagesordnungspunkt 4. „Änderung der Vorrangflächen im Bereich der Gst.Nr. 1294/1, 1285/1, 1285/4 und 1284“ von der Tagesordnung genommen wird.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über.

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister - Stellvertreter Josef Höllwarth stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.06.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 27.06.2022 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**

zu 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 625/5 und 625/6, KG Ramsberg-Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister - Stellvertreter berichtet über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 625/5 und 625/6, KG Ramsberg. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Amtsleiter Bernhard Astner.

Der Amtsleiter erläutert den Entwurf anhand der vorliegenden Pläne. Im Vorfeld war für die beiden Grundstücke eine Widmungsarrondierung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung geplant. In diesem Zusammenhang wurde eine negative Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Widmungsarrondierung eingebracht. In dieser Stellungnahme wurde die Darstellung einer absoluten Baugrenzlinie empfohlen. Aus diesem Grund wurde im nun vorliegenden Bebauungsplan eine absolute Baugrenzlinie eingetragen, die den Effekt hat, dass für allfällig erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Geschiebeablagerungsbecken, ein Streifen freigehalten wird. Dies ist nun aus Sicht der Wildbach- und

Lawinenverbauung eine ausreichende Vorkehrung und im Anschluss an die Rechtskraft des Bebauungsplanes kann die Widmungsarrondierung durchgeführt werden.

Gegenständliche Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeister - Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.05.2022, Zahl BEB 30-2022 (Bereich Gst.Nr. 625/5 und 625/6), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von Mittwoch, 27. Juli 2022 bis einschließlich Mittwoch, 24. August 2022

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 4) Änderung der Vorrangflächen im Bereich der Gst.Nr. 1294/1, 1285/1, 1285/4 und 1284

Wie einleitend bereits erwähnt wird dieser Punkt aufgrund der Verhinderung des Bürgermeisters von der Tagesordnung genommen.

zu 5) Beschlussfassung zur Auflösung und Verwendung der Zahlungsmittelreserve „Sparbuch Rücklage Eggebachl“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Endabrechnung der Wildbach- und Lawinenverbauung für die „Verbauung Eggebachl“ in der Höhe von €40.000,00 inzwischen vorliegt.

Nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde soll das „Sparbuch Rücklage Eggebachl“ nach Begleichung der Rechnung aufgelöst und der Restbetrag dem operativen Haushalt zugeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeister - Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mittel der Rücklage „Sparbuch Rücklage Eggebachl“ in Höhe von € 61.533,49 (inkl. allfälliger Zinsen und Gebühren) zur Begleichung der Schlussrechnung der WLW für das Projekt „Verbauung Eggebachl“, wie im VA 2022 ausgeführt, entnommen (und aufgelöst) werden soll.

Die Schlussrechnung der WLW beträgt € 40.000,00

Nach Auflösung des Sparbuches wird der Restbetrag dem operativen Haushalt zugeführt.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 6) Beschlussfassung zur Anpassung des Tarifs je Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Zillertaler Hausmannskost, welche das Mittagessen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde zubereitet, an die Gemeinde herangetreten ist, dass ab September 2022 eine Erhöhung des Tarifs erfolgt.

Der Tarif soll von € 3,80 auf € 4,30 erhöht werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt Bürgermeister – Stellvertreter Höllwarth abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeister - Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 mit 13 Ja – Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

Der Tarif je Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird mit 01.09.2022 erhöht und beträgt € 4,30.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen**

zu 7) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst 2022/2023

Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten für den Winterdienst wieder von Herrn Markus Bstieler (Talbereich) und Herrn Wilfried Gredler (Ramsberg) durchgeführt werden könnten.

Die letzten Jahre wurden die Arbeiten der beiden Firmen ordnungsgemäß durchgeführt und es waren keine Beanstandungen zu beklagen.

GR Michael Huber regt an die Arbeiten für den Winterdienst ordentlich auszuschreiben

Daraufhin erfolgte eine rege Diskussion untereinander.

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Höllwarth teilte den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung in 7a) Winterdienst Ramsberg und 7b) Winterdienst Talbereich auf und ließ darüber getrennt abstimmen.

Auf Antrag des Bürgermeister - Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 mit 10 Ja - Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 1 Nein - Stimme (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7a:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Winterdienstes 2022/2023 für den Ramsberg an die Firma Wilfried Gredler.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen, 1 Nein-Stimme**

Auf Antrag des Bürgermeister - Stellvertreters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2022 mit 12 Ja - Stimmen und 1 Nein - Stimme (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7b:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Winterdienstes 2022/2023 für den Talbereich an Markus Bstieler.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister – Stellvertreter Josef Höllwarth informiert den Gemeinderat darüber, dass das Gastlokal „Kramer Wirt“ ab 01.08.2022 neu verpachtet wird. Bei den Pächtern handelt es sich um eine italienische Familie die eine Pizzeria eröffnen werden.
- b) GR Hansjörg Brugger erkundigt sich ob die Busbeförderung der Kindergartenkinder für den Ramsberg für das neue Kindergartenjahr wieder gewährleistet sei.

Bürgermeister – Stellvertreter Josef Höllwarth wird dies abklären.

- c) GR Katharina Haas erkundigt sich zum Stand bezüglich dem Ausbau der Ramsbergstraße.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gegen den Bescheid der Gemeinde von einem Grundeigentümer Beschwerde eingebracht wurde. Die Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht am 10. Juni 2022 abgewiesen.

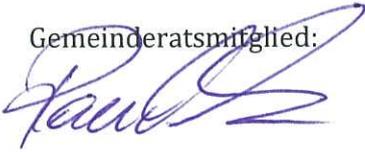
Der Beschwerdeführer hat jedoch die Möglichkeit innerhalb von 6 Wochen Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu erheben oder eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

Diese Frist ist noch nicht abgelaufen.

Der Bürgermeister - Stellvertreter:



Gemeinderatsmitglied:



Gemeinderatsmitglied:



Schriftführer:

